

# Schutzkonzept der Schule Pfungen

## Volksschulen Kanton Zürich

**Grundlagen:**

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Pfungen

Schule: Pfungen

Kindergarten

Primarschule

Sekundarschule

Für das Schutzkonzept verantwortliche Personen:

Name: Pascal Reith

Funktion: Schulpräsident

Telefon: 052 305 01 20

Mail: pascal.reith@schulepfungen.ch

Name: Florian Ingold

Funktion: Schulleiter KIGA/SEK

Telefon: 076 330 20 72

Mail: florian.ingold@schulepfungen.ch

# Inhalt

A: Allgemeine Regeln.....	3
B: Distanzregeln.....	8
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur.....	9
D: Schul- und Klassenanlässe.....	12
E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung .....	14
F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz .....	16
G: Isolations- und Quarantänemassnahmen .....	17

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p><b>A: Allgemeine Regeln</b></p> <p>Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.</p>			
<p>A1: Jede Schule erstellt und aktualisiert ihr Schutzkonzept gemäss den Vorgaben von Bund und Kanton (Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</p>	<p>Erstellen/Aktualisieren des Schutzkonzeptes durch: Florian Ingold</p>	<p>Präsidium Schulpflege, Schulleitung,</p>	<p>Durch: SL/SP</p>
<p>A2: Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mitarbeitende der Schule mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch oder schriftlich bei der Schulleitung</li> <li>– Schüler/innen der Schule mit Krankheitssymptomen melden sich bei der Klassenlehrperson (Weiterleitung an Schulleitung bei Corona-Symptomen durch die KLP)</li> <li>– Unsicherheiten oder Fragen werden mit der Schulärztin/dem Schularzt abgesprochen.</li> <li>– Information an Team und Eltern für den Fall eines positive Covid-19-Befundes ist vorbereitet.</li> </ul>	<p>Mitarbeitende an der Schule</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne-oder Isolationsmassnahmen selbst an.		
A3: Eltern, externe Nutzer der Schulräume (z.B. Musikschulen, HSK-Trägerschaften, Vereine) und die weitere Öffentlichkeit sind über die Schutzmassnahmen und die Verwendung von Kontaktdaten der Schulen informiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Das Schutzkonzept ist auf der Webseite veröffentlicht.</li> <li>– Die Eltern/Mitarbeiter*innen sind über die Verwendung der Kontaktdaten informiert.</li> <li>– Externe Nutzer der Schulanlage bestätigen, das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen zu haben und zu befolgen.</li> <li>– Externe Nutzer arbeiten nach ihren eigenen Schutzbestimmungen.</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung	Durch: GSP
A4: Allgemeine Verhaltensregeln im Schulhaus und auf dem Schulhausareal sind definiert (Pausen, Benutzung von Spielgeräten, Gruppenbildung etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwachsene Personen auf dem Schulareal halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern, wenn immer möglich, einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.</li> <li>– Für Klassen- Jahrgangs- oder Stufenübergreifende Anlässe gilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– stufenübergreifende Anlässe nur im Freien</li> <li>– klassen-/jahrgangsübergreifende Anlässe möglichst im Freien durchführen oder kurz halten in Räumen</li> </ul> </li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf dem Schulareal ist auf das Teilen von Essen und Trinken zu verzichten. Ausnahme WAH oder Klassenaktivitäten, die gemeinsames Essen beinhalten. Hier gilt das separate Schutzkonzept der WAH (siehe Anhang).</li> </ul>		
<p>A5: Gewährleistung, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schularea betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Schulsehörden sind instruiert und achten darauf, dass aussenstehende Personen nur für klar definierte Anlässe das Schulareal betreten und ausserhalb dieser Anlässe dem Schulareal möglichst fernbleiben. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Klar definierte Anlässe sind beispielsweise Elterngespräche im kleinen Rahmen, bei denen die Abstände eingehalten werden können.</li> <li>– Es besteht eine Maskenpflicht, wenn sich mehrere Erwachsene in geschlossenen Räumen für einen Zeitraum von mehr als 15 Minuten aufhalten, sofern die Gefahr besteht, dass die Abstände nicht eingehalten werden können.</li> </ul> </li> <li>– Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, welche zum Beispiel im Rahmen einer berufspraktischen Ausbildung oder im</li> </ul>	<p>Alle Mitarbeitenden der Schule</p>	<p>Durch: SL</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Rahmen von Projekten an der Schule tätig sind.		
<b>A6: Weitergehende Schutzmassnahmen aufgrund hoher Anzahl Personen (Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Falls an Veranstaltungen, Anlässen etc. mit externen Teilnehmenden die Distanzmassnahmen nicht einzuhalten sind, werden Kontaktlisten geführt. Damit ist bei einem positiven Fall das Nachverfolgen der Kontakte (Contact-Tracing) sichergestellt.</li> <li>– Für Elternabende im Klassenzimmer gilt die Maskenpflicht (ausser die Abstandsregeln können klar eingehalten z.B. Singaal/Turnhalle)</li> <li>– Veranstaltungen mit externen Teilnehmenden im Kontext Schule (z.B. Elternratsversammlung), finden nur statt, wenn ein Raum zur Verfügung steht, in dem der Abstand eingehalten werden kann (Mehrzweckhalle, Singaal, ...)</li> <li>– Die Registrierung der Teilnehmenden ist in der Verantwortung der organisierenden Person/Gruppierungen. Zur Erhebung dient die Vorlage «Präsenzliste Corona Tracing» der</li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>Schule Pfungen. Die verantwortliche Organisatorin bringt die Kontaktdaten nach dem Anlass in die Schulverwaltung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die erhobenen Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken bearbeitet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.</li> <li>– Verhaltensregeln und Massnahmen werden in geeigneter und angemessener Form kommuniziert.</li> </ul>		
A7: Regelungen für Mediothek (Nutzung und Ausleihe)	Die Regelungen für die Hygienemassnahmen sind in einem separaten Dokument beschrieben und wird auf der Website der Bibliothek veröffentlicht.	Schulleitung, Mitarbeitende Mediothek	Durch: SL
A8: Regelungen für gemeinsam genutzte Gegenstände und Räumlichkeiten (siehe auch Reinigung)	Die Regelungen für Hygienemassnahmen sind festgelegt (siehe C4)	Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<b>B: Distanzregeln</b>  Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.			
B1: Altersgemässe Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler zur Distanzhaltung gegenüber erwachsenen Personen	Die Abstandsregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen. Alle Mitarbeitenden in der Schule übernehmen Verantwortung und achten auf Abstand bzw. setzen diese Regelung im Bedarfsfall durch.	Lehrpersonen	Durch: SL
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Schülerinnen und Schüler sind im Kontakt untereinander von den Distanzregeln ausgenommen.		
B3: Distanzregeln zwischen erwachsenen Personen	Die Distanzregeln unter erwachsenen Personen sind einzuhalten. Dort wo dies nicht möglich ist gilt die Pflicht, entsprechende Schutzmassnahmen zu ergreifen (Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben etc.).	Schulpflege, Schulleitung, alle erwachsenen Personen	Durch: SL
B4: Veranstaltungen: Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen gelten spezielle Regelungen (siehe auch A6 und D3)	Bei Veranstaltungen mit grösserem Personenaufkommen sind die Sitzplätze so anzuordnen oder zu belegen, dass mindestens ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird.	Verantwortliche der Schule, Veranstalter	Durch: SL/Veranstalter



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	Können diese Massnahmen nicht eingehalten werden und Informationen zu weiteren Vorgaben siehe «Allgemeine Regeln A6»		
B5: Festlegung einer Personenhöchstzahl (insbesondere Erwachsene Personen) in sanitären Anlagen und Garderoben	Die Höchstzahl bemisst sich bei Erwachsenen so, dass der Abstand eingehalten werden kann.	Schulleitung, Hausdienst,	Durch: SL
<p><b>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</b></p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und danach periodisch (in der Regel wöchentlich, bei Bedarf auch häufiger) im Unterricht in Erinnerung gerufen Mittels Aushängen, Plakaten und Infoschreiben (Kampagnenmaterial des Bundes und andere) werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Regeln erinnert. Weitere Massnahmen:	Schulpflege, Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen oder zur Händedesinfektion zur Verfügung.	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
<p>C3: Massnahmen zur Einhaltung der Regeln vor Ort durch Markierungen respektive Informationen zu schulspezifischen Regelungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang von Informationsmaterial</li> <li>– Periodisches «in Erinnerung rufen bei SuS» durch LP und weitere MA der Schule Pfungen (siehe C1)</li> <li>– Kommunikation der Massnahmen gegenüber den Eltern und externen Nutzer der Schulanlage</li> </ul>	<p>Schulleitung, Hausdienst</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C4: Hygienevorschriften Reinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gemeinsam genutzte Infrastruktur (IT etc.) wird vor/nach Gebrauch mit geeigneten Reinigungs- oder Desinfektionsmitteln gereinigt</li> <li>– Desinfektionssprays, Reinigungs- und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) stehen ausreichend zur Verfügung.</li> <li>– Gemeinsam benutzte Oberflächen, Schalter, Fenster- und Türfallen, Treppengeländer, WC-Infrastruktur, Waschbecken, Turngeräte, Garderoben etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt.</li> <li>– Möglichkeiten zur Handhygiene sind gegeben.</li> </ul>	<p>Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Lehrpersonen</p>	<p>Durch: SL/BL Liegenschaft</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>C5: Bereitstellung von Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann) sowie bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Hygienemasken sind in den Lehrpersonenzimmern hinterlegt.</li> <li>– Die FFP2 Masken sind bestimmt für Personen, die Krankheitssymptome aufweisen.</li> <li>– Die Hygienemasken sind für den allgemeinen Bedarf.</li> <li>– Weitere Masken können über den Hausdienst bezogen werden.</li> </ul>		<p>Durch: SL</p>
<p>C6: Weisung für das Tragen von Schutzmasken in den ÖV, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Verhaltensregeln von Klassen im ÖV.</p>	<p>Müssen im Rahmen des Unterrichts öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen, Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Schulsehörer konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund anderer Beeinträchtigungen keine Maske tragen können, sind von der Maskenpflicht ausgenommen.</p> <p>Weiteren Weisungen durch die Betreiber der öffentlichen Verkehrsmittel ist Folge zu leisten.</p>	<p>Lehrpersonen, Begleitpersonen</p>	<p>Durch: SL</p>
<p>C7: Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie</p>	<p>An allen wichtigen, sensiblen und häufig frequentierten Punkten (Eingänge, Durchgänge, Klassen- und Lehrerzimmer, Gruppenräumen,</p>		<p>Durch: SL/BL Liegenschaft</p>

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel)	Bibliothek, ...) stehen zur Handhygiene Waschmöglichkeiten (vornehmlich mit Flüssigseife, Einmalhandtücher etc.) zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.		
C8: Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen	Alle benutzen Räume werden mehrmals täglich (Schulräume wenn möglich nach jeder Lektion) gelüftet.	Lehrpersonen, Hausdienst	Durch: SL
C9: Regelungen zur Verpflegung gemäss Vorgaben durch den Bund (siehe auch E2)	Für den WAH-Unterricht besteht ein Schutzkonzept (siehe Anhang), das für die weiteren Verpflegungssituationen im Schulkontext sinngemäss angewendet wird.	Betreuung, Lehrpersonen	Durch: SL
<p><b>D: Schul- und Klassenanlässe</b></p> <p>Für Schul- und Klassenanlässe bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
D1: Schulreisen und Exkursionen finden unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton statt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Vorgaben von Bund und Kanton sind allen Beteiligten bekannt und werden strikt eingehalten.</li> <li>– Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.</li> </ul>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Schul- und Klassenanlässe werden unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln sowie der Möglichkeit der Rückverfolgung aller teilnehmenden Personen durchgeführt.</li> </ul>		
<p><b>D2: Klassenlager können unter Einhaltung der Vorgaben durch Bund und Kanton stattfinden.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Klassenlager wird dieses Schutzkonzept sinngemäss angewendet bezüglich Hygienemassnahmen, Abstandhalten, Reisen mit ÖV und Verpflegung.</li> <li>– Weitere Schutzmassnahmen sind durch die Schutzkonzepte der Lagerhäuser geregelt.</li> </ul>	Lehrpersonen, Begleitpersonen	Durch: SL
<p><b>D3: Bei Anlässen mit mehr als 300 Personen sind besondere Massnahmen zu treffen (siehe auch B3)</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anlässe mit mehr als 300 Personen erfordern ein eigenes Schutzkonzept.</li> <li>– Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 Besucherinnen und Besuchern müssen Sektoren gebildet und zwischen den Sektoren der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ein Wechsel der Besucherinnen und Besucher von einem Sektor in den anderen ist verboten.</li> <li>– Sollen bestimmte Betriebs- oder Veranstaltungsbereiche wie Eingangs- oder Pausenbereiche von Besucherinnen und Besuchern</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst, Veranstalter	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>aus allen Sektoren genutzt werden, so müssen die Abstandsregeln eingehalten oder Schutzmassnahmen getroffen und umgesetzt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei Veranstaltungen mit mehr als 300 mitwirkenden Personen ist der erforderliche Schutz im Schutzkonzept auszuweisen, namentlich durch die Einhaltung des erforderlichen Abstands, das Treffen von Schutzmassnahmen oder, sollen Kontaktdaten erhoben werden, durch die Bildung von beständigen Teams oder die Verhinderung der Durchmischung von Gruppen mit mehr als 300 Personen.</li> </ul>		
<p><b>E: Spezielle Unterrichtsformen / Betreuung</b></p> <p>Für spezielle Unterrichtsformen und die Betreuung bedarf es spezieller Regelungen und Konzepte.</p>			
E1: schulergänzende Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für die schulergänzende Betreuung gelten die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sinngemäss.</li> <li>– Verpflegung: Für die Verpflegung findet das Schutzkonzept für das Gastgewerbe und das</li> </ul>	Betreuung, Schulleitung	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	WAH-Schutzkonzept - bezüglich Distanz, Hygiene und Reinigung - sinngemäss Anwendung.		
E2: Im Fachbereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) / Hauswirtschaft wird der Unterricht so gestaltet, dass die Hygieneregeln eingehalten werden können (siehe auch C2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kochunterricht: Für den Kochunterricht gilt ein eigenes Schutzkonzept (siehe Anhang).</li> </ul>	Lehrperson WAH	Durch: SL
E3: Die Schulen gestalten den Sportunterricht so, dass die Hygieneregeln (siehe C) eingehalten werden können.	<p>Durchführungs- und Hygieneregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung nach Möglichkeit im Freien</li> <li>- Händewaschen vor und nach dem Unterricht (Hände-Desinfektionsmittel steht ebenfalls zur Verfügung), insbesondere bei Verwendung von Sportgeräten/Bällen, welche mit den Händen berührt werden.</li> <li>- Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen, häufiges Reinigen)</li> <li>- Im Schwimmunterricht gelten zusätzlich die Regelungen des Hallen- oder Schwimmbades (Stadt Winterthur, Gemeinde Pfungen).</li> </ul>	Lehrpersonen/Liegen-schaft	Durch: SL/BL Lie-genschaft

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
E4: Schutzkonzept für Therapien	Bei Therapien werden die Schutzkonzepte der entsprechenden Berufsverbände berücksichtigt.	Therapeutisch Tätige	Durch: SL/Fachleitung Therapie
E5: Transporte (Schulbus, Taxi etc.)	Für Transporte im Zusammenhang mit: speziellen Unterrichtsformen und Betreuung gelten dieselben Bestimmungen wie für öV (siehe Hygieneregeln C6)	Transportunternehmen, Chauffeurinnen und Chauffeure	Durch: SL
<b>F: Arbeitgeberpflicht/Arbeitnehmerschutz</b>  Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen.			
F1: Alle Mitarbeitenden sind über die Schutzmassnahmen des BAG und das Schutzkonzept und die Aktualisierungen informiert (siehe auch A1/A3).	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aushang der Schutzmassnahmen des BAG an geeigneten Orten.</li> <li>– Schriftliche/mündliche Information des Schutzkonzeptes</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL
F2: Schutzmassnahmen für Mitarbeitende (siehe auch B):	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Für Lehr- und Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden kann, wird ein der Situation angepassten Schutz (Maske, Schutzscheibe, Gesichtsvisioner etc) gewährleistet.</li> </ul>	Schulpflege, Schulleitung, Hausdienst	Durch: SL



Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
F3: Spezialregelungen bezüglich Mindestabstand (zwischen Erwachsenen oder zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen) für spezielle Situationen unter Zuhilfenahme anderer Schutzmassnahmen. <i>(Art. 4 Covid-Verordnung besondere Lage)</i>	Können die Vorgaben zum Mindestabstand über längere Zeit nicht eingehalten werden, sind Schutzmasken zu tragen.	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL
F4: Mindestabstand von 1.5 Metern bei allen interpersonellen Kontakten zwischen erwachsenen Personen (siehe auch B)	Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber SuS, wenn immer möglich, einen Abstand von 1.5 Metern ein und befolgen die Hygieneregeln des BAG.	Alle Erwachsenen	Durch: SL
<p>G: Isolations- und Quarantänemassnahmen</p> <p>Isolations- und Quarantänemassnahmen werden nicht von der Schule verordnet. Es sind die Weisungen der medizinischen Fachpersonen (Contact-Traicing, Schulärztlicher Dienst, Kantonsärztlicher Dienst) einzuhalten.</p>			
G1: Isolation einer anwesenden Person mit Krankheitssymptomen und Abgabe von Schutzmasken	<p>Prozess:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Zeigen sich bei einem Kind oder einer/einem Jugendlichen in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, wird das Kind oder der/die Jugendliche sofort in einen separaten, gut belüftbaren Raum untergebracht.</li> </ul>	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zeigen sich bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Schule Symptome einer COVID-19-Erkrankung, meidet sie oder er sofort jeglichen Kontakt zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern oder zieht eine Hygienemaske an.</li> </ul> <p>Betreuung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Je nach Alter wird das Kind oder der/die Jugendliche durch eine erwachsene Person betreut, bis die Eltern eintreffen. Diese hält den Abstand von 1.5 Metern ein und/oder trägt eine Maske.</li> </ul> <p>Nachricht an:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Die Eltern des Kindes oder der/des Jugendlichen werden informiert, damit sie das Kind oder den/die Jugendliche/n so schnell als möglich abholen. Die Schulleitung wird informiert, damit sie die Schulpflege und den Leitenden Schularzt/die leitende Schulärztin über den Verdachtsfall informieren kann.</li> </ul>		

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fachpersonen Schule informieren ihre/ihren direkten Vorgesetzten und gehen dann wie erkrankte Schülerinnen/Schüler vor.</li> </ul>		
<b>G2: Organisation Heimweg (unverzöglich und möglichst ohne ÖV-Nutzung)</b>	<p>Das Kind oder der/die Jugendliche wird so rasch wie möglich von einem Elternteil abgeholt. Grundsätzlich werden alle Erkrankten unter Vermeidung des ÖV nach Hause gebracht oder gehen nach Hause und melden sich telefonisch bei der Hausärztin/dem Hausarzt für eine Untersuchung an.</p>	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL
<b>G3: Informationen/Empfehlung weiteres Vorgehen an Betroffene (siehe auch A3)</b>	<p>Kind betroffen: Empfehlung an Eltern, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</p> <p>Erwachsene Person betroffen: Empfehlung, Ärztin/Arzt aufzusuchen und deren/dessen Weisungen Folge zu leisten.</p> <p>Ordnet die medizinische Fachperson einen Test an, bleibt das erkrankte Kind / die erkrankte Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann das Kind / die erkrankte Person 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren.</p> <p>Die Eltern informieren / die erkrankte Person informiert die Schule so schnell als möglich über das Testergebnis.</p>	Schulleitung, Lehrpersonen	Durch: SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
G4: Meldung von positiv getesteten Personen durch zuständige Behörden an Schule	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Meldung an: Schulleitung	Durch: SL
G5: Umsetzung der vom schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst via Arzt/Ärztin oder VSA angeordneten Massnahmen	Massnahmen gemäss Anweisungen schulärztlichen/kantonsärztlichen Dienst/Arzt/Ärztin	Alle Beteiligten	Durch: SL
G6: Kommunikation durch die Schule (siehe auch A3)	<p>Die Informationen für einen Fall von Isolation/Quarantäne sind vorbereitet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kommunikation an Team: Teams, OrgTeam-Mitarbeitende / SL</li> <li>– Kommunikation Eltern: Klapp / SL oder GSP</li> <li>– Kommunikation weitere: Mail / SL oder GSP</li> </ul> <p>Kommunikationsinhalte gemäss Textbausteinen des Volksschulamtes.</p> <p><u>Kind krank</u>   <u>Erwachsene Person krank</u></p>	Schulpflege, Schulleitung	Durch: SL

# Anhänge

## **Schutzkonzept WAH für die Schulküche ab dem 17. August 2020**

Es gelten weiterhin die Schutzmassnahmen und Hygieneregeln des BAG.

Zusätzlich werden in der Schulküche folgende Hygienemassnahmen umgesetzt:

- Wo immer möglich Abstand zur Lehrperson halten
- Vor dem Unterricht Hände waschen und mit Papiertüchern trocknen.
- Auch während dem Unterricht müssen die Hände häufig gewaschen werden.
- Zum Probieren eigenen (gewaschen oder frischen) Probierlöffel verwenden – nicht die Finger!
- Lange Haare zusammenbinden.
- Küche stündlich gut lüften.
- Grundsätzlich werden nur gekochte oder selbst zubereitete (nicht gekochte) Speisen gegessen. Sollten ungekochte Speisen für MitschülerInnen zubereitet werden, so muss bei der Zubereitung eine Schutzmaske getragen werden.
- Das gesamte Ess-Geschirr wird mit der Industriemaschine gewaschen. Beim anschliessenden Versorgen müssen Handschuhe getragen werden.
- Vor dem Tischdecken werden die Hände gründlich gewaschen.
- Beim Tischdecken müssen Handschuhe getragen werden.
- Oberflächen und Griffe nach jeder Gruppe reinigen.
- Küchentücher nach jeder Gruppe wechseln und mit mind. 60 Grad waschen.
- Küchenboden nach jeder Gruppe feucht aufwischen.
- Den Küchenboden mind. einmal pro Woche fachgerecht durch das Reinigungspersonal feucht wischen.